

Kurs "Fit für die Nachbarschaftshilfe"

Der Kurs ist für Freunde, Nachbarn und andere Unterstützende von pflegebedürftigen Menschen. Helfen Sie bereits einer Person, die einen Pflegegrad hat? Sie begleiten und besuchen sie, helfen im Haushalt oder gehen einkaufen?

Damit die pflegebedürftige Person Ihnen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung über die Pflegeversicherung zahlen kann, benötigen Sie einen Pflegekurs. Weitere Voraussetzungen finden Sie auf der Rückseite.

• Nächster kostenloser Kurs •

26.-28.
SEPTEMBER
15.00 -18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus
Gelsenkirchen
Bochumer Str.85
45886 Gelsenkirchen

Eine Anmeldung ist notwendig:

Generationennetz Gelsenkirchen e.V.

Tel.: (0209) 169-6666

Mail: annika.peters@gelsenkirchen.de



**Generationennetz
Gelsenkirchen e.V.**



**Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz**

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO RUHR

Nachbarschaftshilfe in NRW

Monatlich steht jeder Person mit einem Pflegegrad der sogenannte **Entlastungsbetrag** von 125 € nach § 45 SGB XI zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. In NRW gibt es die Möglichkeit diesen Betrag für die **Nachbarschaftshilfe** einzusetzen.

Die **helfende Person** muss folgende **Voraussetzungen** erfüllen, um über den Entlastungsbetrag eine Aufwandsentschädigung erhalten zu können:



Nicht bis zum 2. Grad miteinander verwandt oder verschwägert.



Es wird nur eine pflegebedürftige Person unterstützt.



Nicht die eingetragene Pflegeperson.



Im Vorfeld wurde mindestens ein Pflegekurs nach §45 SGB XI besucht.



Sie lebt nicht im gleichen Haushalt.



Auf der Vorderseite finden Sie Informationen zu dem nächsten Kurs in Ihrer Nähe.



Netzwerk
Nachbarschaftshilfe
Ruhr